

Betreff: AW: Nachfrist für die frühzeitige Beteiligung: FNP Stuttgart, Änderung Nr. 67 & B-Plan Feuerwehrhaus Münster

Von: @ssb-ag.de>

Datum: 31.01.2020, 16:41

An: <info@roosplan.de>

Hallo Herr

anbei nun die Stellungnahme der SSB AG zum BPlan Feuerwehrhaus Münster und der damit verbundenen FNP-Änderung:

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte stimmt die SSB AG dem Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) und der Änderung des Flächennutzungsplans zu:

1. Die Zufahrtstoranlage einschließlich deren Wartung geht in das Eigentum des Vorhabensträgers über.
2. Der Vorhabensträger sichert die Erreichbarkeit der Zugangsfläche für die Tunnelrettung 24/7 zu.
3. Die Verlegung der Zugangsfläche für die Tunnelrettung erfolgt auf Kosten des Vorhabensträgers. Die hierzu erforderliche Zustimmung der Feuerwehr und die Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgt durch den Vorhabensträger.
4. Die Sicherung der Bahnanlage gegen unbefugtes Betreten erfolgt durch den Vorhabensträger.
5. Der Vorhabensträger erwirbt das gesamte Flurstück Flst. Nr. 572/6 von der SSB AG und stimmt der Eintragung einer dinglichen Sicherung für die SSB-Anlagen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter Stabsbereich Planung

Telefon: 0711.7885-2597

Fax: 0711.7885-52597

Email: @ssb-ag.de

Von: <info@roosplan.de>

Gesendet: Montag, 20. Januar 2020 17:15

Betreff: Nachfrist für die frühzeitige Beteiligung: FNP Stuttgart, Änderung Nr. 67 & B-Plan Feuerwehrhaus Münster

A) Flächennutzungsplan Stuttgart, Änderung Nr. 67 - Klengenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster - Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

B) Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) im Stadtbezirk Stuttgart-Münster

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Aufforderung zur Äußerung zum erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – „Scoping“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 28.11.2019 wurden Sie gebeten zu den oben genannten Bauleitplanverfahren bis spätestens zum 17.01.2020 Stellung zu nehmen. Leider haben wir Ihre Stellungnahme bis heute nicht

erhalten.

Wir möchten Sie bitten, uns kurzfristig mitzuteilen, ob bzw. bis wann Ihre Stellungnahme vorliegen wird.

Sollten wir bis zum 31.01.2020 nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange von diesen Verfahren nicht berührt werden.

Das Anschreiben und die Unterlagen zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 67 - Klingenäcker sowie die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren Feuerwehrhaus Münster (Mün41) finden Sie unter:
cloud: <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/4PsJSvrszyIG3tF>

Mit freundlichen Grüßen,

Herr

B.Eng. Stadtplanung

roosplan

Stadt- und Landschaftsplanung

Adenauerplatz 4

71522 Backnang

Tel.: 07191-9619190

Fax: 07191-9619184

www.roosplan.de

Internet: <http://www.ssb-ag.de>

Datenschutzhinweise für unsere Kunden: <https://www.ssb-ag.de/datenschutz/>

Datenschutzhinweise für unsere Geschäftspartner: <https://www.ssb-ag.de/dsgp>

Stuttgarter Straßenbahnen AG

Schockenriedstraße 50

70565 Stuttgart

Aufsichtsratsvorsitzender:

Oberbürgermeister Fritz Kuhn

Vorstand:

Dr. Sabine Groner-Weber

Mario Laube

Thomas Moser (Sprecher)

Amtsgericht Stuttgart HRB 69